

**HESSISCHES MINISTERIUM
FÜR LANDWIRTSCHAFT UND UMWELT, WEINBAU, FORSTEN, JAGD UND HEIMAT**

906

Anforderungen des Gewässerschutzes an oberflächennahe Erdwärmesondenanlagen;

Berichtigung

Bezug: Verwaltungsvorschrift vom 11. November 2024 (StAnz. S. 1080)

In der o. g. Veröffentlichung wurde versehentlich in der Schlussformel eine falsche Ministeriumsbezeichnung verwendet. Sie lautet richtig wie folgt:

„Wiesbaden, den 11. November 2024

**Hessisches Ministerium für
Landwirtschaft und Umwelt, Weinbau,
Forsten, Jagd und Heimat**
III5-79g08.17
– Gült.-Verz. 85 –“

Die Redaktion

StAnz. 50/2024 S. 1146

**HESSISCHES MINISTERIUM
FÜR ARBEIT, INTEGRATION, JUGEND UND SOZIALES**

907

Förderrichtlinie zur Bestandssicherung des Programms „Sprach-Kitas: Weil Sprache der Schlüssel zur Welt ist“ in Hessen

Nach der Ankündigung des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend, das Bundesprogramm „Sprach-Kitas: Weil Sprache der Schlüssel zur Welt ist“ gemäß der Förderrichtlinie vom 2. November 2015 (BAnz AT 10.11.2015 B2) zum 30. Juni 2023 einzustellen, hat das Land Hessen das Programm in Form einer Bestandssicherung vom 1. Juli 2023 bis 31. Dezember 2024 gemäß der Förderrichtlinie vom 16. Juni 2023 (StAnz. S. 925 ff.) fortgeführt. Nunmehr wird das Programm bis zum 30. Juni 2025 weitergeführt.

1 Zuwendungszweck und Ziel der Förderung

Die Zuwendung dient dazu, bei Kindern in Kindertageseinrichtungen den Spracherwerb anzuregen und zu fördern, indem zusätzliche (Sprach-)Fachkräfte und (Sprach-)Fachberatungen finanziert werden, mit dem Ziel, die sprachliche Bildung als integralen Bestandteil des Alltags in Kindertageseinrichtungen stärker zu verankern und insofern die bis dato vorhandenen Förderstrukturen des Bundesprogramms bis zum 30. Juni 2025 sicherzustellen.

2 Gegenstand der Förderung

2.1 Durch das Programm werden den beteiligten Kindertageseinrichtungen zusätzliche personelle Ressourcen mit einem spezifischen Förderauftrag zur Verfügung gestellt. Dies schafft die Grundlage, Kindertageseinrichtungen zu „Sprach-Kitas“ weiterzuentwickeln. Mit dem zusätzlichen Personal wird es den beteiligten Einrichtungen ermöglicht, sprachliche Bildung als integralen Bestandteil des Kita-Alltags insbesondere in Einrichtungen mit einem hohen Anteil von Kindern aus bildungsbenachteiligten Familien und aus Familien mit nicht deutscher Familiensprache zu verankern, und dies beginnend ab dem Eintritt des Kindes in die Einrichtung bis zum Übergang in die Schule. Das Landesprogramm „Sprach-Kitas“ baut auf den zwischen Bund und Ländern abgestimmten Eckpunkten zur frühkindlichen

Sprachbildung auf. Mit diesem Standard setzt das Land Hessen die Bundesförderung der Qualität frühkindlicher Bildung in einem Schlüsselbereich fort und schafft Verlässlichkeit für Kinder und ihre Familien.

2.2 Gefördert werden als Fortführung des Bundesprogramms:

2.2.1 Zusätzliche (Sprach-)Fachkräfte in Kindertageseinrichtungen:

Zentrale Aufgabe dieser (Sprach-)Fachkräfte während des Förderzeitraums ist es, ihre Kompetenzen an das Einrichtungsteam weiterzugeben, ein Modell guter Praxis zu sein und für eine nachhaltige Implementierung zu sorgen. Diese Implementierung beinhaltet die Beratung, Begleitung und fachliche Unterstützung der Kita-Teams für die alltagsintegrierte sprachliche Bildungsarbeit bei der Weiterentwicklung der Zusammenarbeit mit den Familien sowie der inklusiven Bildung. Durch Teamentwicklung werden schrittweise alle Fachkräfte der Einrichtungen befähigt, die genannten Handlungsfelder in diesem Sinne umzusetzen. Die konkreten Aufgaben sind gemeinsam mit der Einrichtungsleitung festzulegen und können je nach Bedarfslage unterschiedlich sein. Außerdem wird ein Fokus auf den Einsatz digitaler Medien und die Integration medienpädagogischer Fragestellungen in die sprachliche Bildung gesetzt.

2.2.2 Kontinuierliche Unterstützung durch zusätzliche (Sprach-)Fachberatungen:

Die Wirkung der zusätzlichen (Sprach-)Fachkräfte in den Kindertageseinrichtungen soll durch eine kontinuierliche prozessbegleitende zusätzliche (Sprach-) Fachberatung gestärkt werden.

Aufgaben der zusätzlichen Fachberatungen sind insbesondere:

- Begleitung der zusätzlichen (Sprach-)Fachkräfte, Kita-Leitungen und der Kita-Teams mit dem Ziel, die Qualität der Einrichtungen zu erhöhen,
- Qualifizierung der Tandems aus zusätzlichen Fachkräften und Kita-Leitungen zu den Handlungsfeldern des Programms unter Berücksichtigung des Wechselspiels